



15. Sitzung
des Ausschusses für Ordnung,
Umwelt und Landschaftsschutz

26.01.2016



TOP 6

Vorstellung **Abfallkalender 2016**



Zwei Varianten: Abfallkalender und Abfallratgeber



„Vollversion“

Inhaltsverzeichnis	
	Seite
Abfallgebühren	02
Abfallgebührenbescheid	04
Allgemeine Hinweise	06
Abfallentsorgung im Winter	08
Restabfall	10
Papier, Pappe, Kartonagen	16
Bioabfall	18
Leichtverpackungen	20
Allglas	22
Holzartiger Sperrabfall	24
Sonstiger Sperrabfall	26
Elektroaltgeräte	28
Gefährliche Abfälle	30
Metallschrott	34
Altkleider	35
Bauabfälle	36
Landwirt. Rücknahmesysteme	38
Gastronomie und Handel	40
Register Stadt Stendal	48
Abfuhrtermine Großwohnanlagen	54
Register Wohnort*	57
Abfuhrtermine*	60
Beilagen zum Herausnehmen	
- Kalender 2016*	
- Sticker für Abfuhrtermine*	
- Abfall-ABC	
- Änderungsmitteilungen/	
SEPA-Lastschriftmandat	
- Postkarte Behältertausch*	
- Postkarte Behälterschaden*	
- 1 x Postkarte Restabfalltonne für Babywindeln	
- 1 x Abrufkarte Elektroaltgeräte	
- 2 x Abrufkarten Sperrabfall*	
- 2 x Selbstanlieferungskarten Sperrabfall	
- 2 x Selbstanlieferungskarten Gartenabfall	

* nicht enthalten in der Ausgabe „Abfallratgeber 2016“ für



Gekürzte Variante für Großwohnanlagen

- kein Terminteil (28 Seiten weniger)
- kein Kalender, keine Sticker
- keine Karten zum Behältertausch/-schaden
- keine Abrufkarten für Sperrabfall



Gewohnter inhaltlicher Aufbau:



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abfallgebühren	02
Abfallgebührenbescheid	04
Allgemeine Hinweise	06
Abfallentsorgung im Winter	08
Restabfall	10
Papier, Pappe, Kartonagen	16
Bioabfall	18
Leichtverpackungen	20
Altglas	22
Holzartiger Sperrabfall	24
Sonstiger Sperrabfall	26
Elektroaltgeräte	28
Gefährliche Abfälle	30
Metallschrott	34
Altkleider	35
Bauabfälle	36
Landwirt. Rücknahmesysteme	38
Gastronomie und Handel	40
Register Stadt Stendal	48
Abfuhrtermine Großwohnanlagen	54
Register Wohnort*	57
Abfuhrtermine*	60

Beilagen zum Herausnehmen

- Kalender 2016*
- Sticker für Abfuhrtermine*
- Abfall-ABC
- Änderungsmitteilungen/
- SEPA-Lastschriftmandat
- Postkarte Behältertausch*
- Postkarte Behälterschaden*
- 1 x Postkarte Restabfalltonne für Babywindeln
- 1 x Abfuhrkarte Elektroaltgeräte
- 2 x Abfuhrkarten Sperrabfall*
- 2 x Selbstanlieferungskarten Sperrabfall
- 2 x Selbstanlieferungskarten Gartenabfall

* nicht enthalten in der Ausgabe „Abfallratgeber 2016“ für

1. Informationsteil

- Abfallgebühren
- Bescheid
- Entsorgungspraxis
- einzelne Abfallfraktionen


2. Terminteil

- Register
- Termine

3. Anhang




Was hat sich im Vergleich zum AK 2015 geändert?




Alle Termine auch als kostenlose App

Mit der Abfall-App für den Landkreis Stendal verpassen Sie nie mehr eine Abfall-Abfuhr und wissen immer genau, welche Tonne Sie an die Straße stellen müssen. Sie können individuell eine Erinnerungsfunktion zu den Entsorgungsterminen einstellen und sich über die Standorte unserer Recyclinghöfe mit Öffnungszeiten und Telefonnummer informieren.


Funktionen der Abfall-App im Überblick




Startseite




Einstellungen



Abfallarten




Monatsübersicht




Recyclinghöfe


Die Abfall-App steht für folgende Betriebssysteme zur Verfügung




Google Play Store



Apple App Store



Microsoft Store



Alle Termine auch als App!

Innenteil

1. Umschlaginnenseite: Info zur AbfallApp (statt Werbeanzeige)



Was hat sich im Vergleich zum AK 2015 geändert?

Abfallannahmestellen im Landkreis Stendal

Recyclinghof Osterburg
Ballersieder Straße (Betriebshof der Stadtwerke Osterburg GmbH)
Telefon 0152 59927595
Öffnungszeiten:
Freitag 13:00 – 18:00 Uhr
Samstag 09:00 – 13:00 Uhr

Recyclinghof Bismark
Am Kolk 17/Alte Molkerei
(Betriebsgelände Kommunale Dienstleistungen Voigtlander)
Telefon 0173 2340264
Öffnungszeiten:
Freitag 13:00 – 17:00 Uhr
Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

Recyclinghof Tangermünde
Langensalzwedeler Weg 6
(Betriebsgelände der A.E.T. GmbH)
Telefon 039322 73015
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 07:00 – 18:00 Uhr
Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

Recyclinghof Tangerhütte
Tangermünder Chaussee 5
Telefon 03935 9594986
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:00 Uhr
Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

Recyclinghof Seehausen
Der Talergalgen 1
(Betriebsgelände ALBA)
Telefon 039386 975-0
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 07:00 – 18:00 Uhr
Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

Recyclinghof Havelberg
Rathenower Straße 10 a
(Gelände der Containerdienst und Recyclinghof GmbH)
Telefon 039387 8161
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 07:00 – 18:00 Uhr
Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

Abfallannahme und Umladestation Stendal (kurz: AUS)
Osterburger Straße 64 a
(Deponiegrundstück)
Telefon 03931 212056
Fax 03931 5215-11
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 07:30 – 17:00 Uhr
Samstag 07:30 – 12:00 Uhr
Zusätzliche Anlieferungsmöglichkeiten:
• größere Abfallmengen über 1 m³
• Elektroaltgeräte aller Gerätegruppen
• Gefährliche Abfälle (Schadstoffe)

Informationsteil

1. Umschlaginnenseite: Info zur AbfallApp (statt Werbeanzeige)
2. Rückseite: Annahmestellen im Landkreis auf einen Blick (statt Werbeanzeige)



Was hat sich im Vergleich zum AK 2015 geändert?

Selbstanlieferung von Abfallkleinmengen
Annahmgebühren

Abfallart	Recyclinghofe					Selbstanlieferungskarte	Kleinmenge ca. 100 l „Müllsack“ pro Stück	Kleinmenge ca. 1 m ³ „Kofferraum“ pro Anlieferung	Kleinmenge ca. 3 m ³ „PKW-Anhänger“ pro Anlieferung
	Baunah	Baumst	Baumg	Ordnung	Handabg				
Metall/Schrott	X	X	X	X	X	-	ohne Gebühr	ohne Gebühr	ohne Gebühr
Elektrogeräte Haushaltsgeräte (Kühlschrank, Elektroherd, Geschirrspüler, Trockner etc.) Fernseher, Radio, Stereogeräte, Computer etc. Beschäftigungsmittel Haushaltskleingeräte (Rasierer, elektr. Zahnbürste, Föhn, etc.)	X	X	X	X	X	-	ohne Gebühr	ohne Gebühr	ohne Gebühr
Gartenabf Bau- u. Heckensch Holzartige Schranke, Laternenst	X	X	X	X	X				
Altbolz Bau- und A	X	X	X	X	X				
Vermischt Sessel, Sof lüge aus P beton, Bsp	X	X	X	X	X				
Sonstiger Abfälle aus PVC-Leiste	X	X	X	X	X				
Rein mine Kies, Mört Düchler Gehwegpl -bis max.	X	X	X	X	X				
Gemischt keine Ane -bis max.					X				

Abfallgebühren
Gebührenübersicht

Gebühren für private Haushalte (Auszug)

Einwohnergleichwert (EGW)	1-Personenhaushalt 1,00 EGW		2-PHH 1,50 EGW		3-PHH 2,00 EGW		4-PHH und größer 2,50 EGW	
	6/Jahr	Mindest-Leerungen Restabfall	6/Jahr	Mindest-Leerungen Restabfall	6/Jahr	Mindest-Leerungen Restabfall	6/Jahr	Mindest-Leerungen Restabfall
Abfallgebühr bei Nutzung eines 80 Liter - Restabfallbehälters daron Grundgebühr	49,89 34,17		74,84 51,28		99,78 68,34		124,73 85,43	
daron Gebühren für Mindest-Leerungen	15,72	4	23,58	6	31,44	8	39,30	10
Abfallgebühr bei Nutzung eines 80 Liter - Restabfallbehälters daron Grundgebühr	49,89 34,17		77,46 51,28		99,78 68,34		127,35 85,43	
daron Gebühren für Mindest-Leerungen	15,72	3	26,22	5	31,44	6	41,62	8
Abfallgebühr bei Nutzung eines 120 Liter - Restabfallbehälters daron Grundgebühr	49,89 34,17		74,81 51,28		99,74 68,34		124,68 85,43	
daron Gebühren für Mindest-Leerungen	15,70	2	23,55	3	31,40	4	39,25	5
Abfallgebühr bei Nutzung eines 240 Liter - Restabfallbehälters daron Grundgebühr	49,88 34,17		82,68 51,28		99,76 68,34		132,56 85,43	
daron Gebühren für Mindest-Leerungen	15,71	1	31,42	2	31,42	2	47,15	3

Zusätzliche Gebühren (Auszug)

	Abfallbehälter				Restabfallsack	
	60 Liter	80 Liter	120 Liter	240 Liter	40 Liter	80 Liter
für zusätzliche Leerungen von Restabfallbehältern (Gebühr pro Leerung)	3,93	5,24	7,85	15,71	71,99	2,70
für Leerungen zusätzlicher Biotonnen (Gebühr pro Leerung)	0,78	-	1,56	3,12	-	-
für Nutzung zusätzlicher Restabfallbehälter oder zusätzlicher Biotonnen (Nutzungsgebühr pro Behälter und Jahr)	-	-	4,20	-	48,00	-
für Behältertausch (Umschlaggebühr pro Behälter)	-	-	10,00	-	28,00	-
für Bereitstellung o. Abzug zusätzlicher Behälter (Bestellungs- o. Abzuggebühr pro Behälter)	-	-	14,00	-	23,00	-

links


rechts

Informationsteil

1. Umschlaginnenseite: Info zur AbfallApp (statt Werbeanzeige)
2. Rückseite: Annahmestellen im Landkreis auf einen Blick (statt Werbeanzeige)
3. Zusammenführung der Gebührenübersichten auf eine Doppelseite



Was hat sich im Vergleich zum AK 2015 geändert?



Was gehört zu Elektroaltgeräten?

✓ JA

✗ NEIN

z. B.
Computer,
Drucker,
Elektroboller,
Elektroherde,
Gefriertruhen/-schranke,
Kühlschränke,
Mikrowellen,
PC-Tastaturen,
Rasenmäher,
Scanner,
Spülmaschinen,
Staubsauger,
Stereoanlagen, Radios,
TV-Anlagen,
Waschmaschinen,
Waschetrockner


z. B.
Druckerpatronen
> Druckerpatronenrecycling
Leuchtstoffröhren
> Schadstoffmobil/Abfallannahme und Umladestation
Staubsaugerbeutel
> graue Tonne
Energiesparlampen
> Schadstoffmobil/Abfallannahme und Umladestation

Tipps & Tricks

- ✓ Altgeräte dürfen nicht auseinandgebaut werden, weil z. B. bei Kühl- und Gefrierschränken ozonschädigendes FCKW entweichen könnte.
- ✓ Hersteller und Händler von Elektrogeräten sind verpflichtet, Ihre verkauften Geräte zurückzunehmen und umweltgerecht zu entsorgen.

Jeder, der seine E-Geräte über den Landkreis entsorgt, unterstützt **stabile Abfallgebühren!**

Elektroaltgeräte
Illegale Straßensammlungen



AM: FREITAG

Mit Postwurfsendungen fängt es an. Der Zettel im Briefkasten informiert Sie, dass demnächst eine Sammlung für E-Geräte in Ihrer Straße stattfindet. Eine willkommene Gelegenheit, das eine oder andere für Müll und auf die Schnelle loszuwerden. Oder? **NEIN!!!**

Was viele nicht wissen: Von den Sammlungen wird oftmals das Brauchbare aus den Geräten entnommen und der Rest bleibt stehen. Oder die Geräte werden mitgenommen, ausgeschlachtet und der Rest landet im Wald!

E-Geräte bestehen aus vielen wertvollen Rohstoffen wie Kupfer oder Aluminium aber auch aus umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen wie Cadmium, Blei und Quecksilber! Deshalb müssen Altgeräte fachgerecht eingesammelt und entsorgt werden! Nur wenn Sie Ihre Altgeräte dem Landkreis überlassen, können Sie sich wirklich sicher sein, dass die Abfälle fachgerecht und ohne Umweltgefährdung entsorgt werden! Außerdem kostet es Sie nichts!

Sind die Straßensammlungen von E-Schrott legal? Nein!!! E-Geräte sind dem Landkreis zur Entsorgung zu überlassen! Straßensammlungen für E-Geräte im Landkreis Stendal sind somit rechtswidrig!

Unterstützen Sie die Abfallgebühr! Die Erlöse aus der Verwertung von E-Geräten entlasten die Abfallgebühren. Jeder sollte dazu beitragen!

Was passiert, wenn doch etwas an die Straße gestellt wird? Abfallbesitzer, die sich nicht an ihre Überlassungspflicht halten, riskieren ein Bußgeld. Stehengelassene E-Geräte oder Gerätereste müssen vom Grundstückseigentümer wieder beraumt und entsorgt werden.

Informationsteil

1. Umschlaginnenseite: Info zur AbfallApp (statt Werbeanzeige)
2. Rückseite: Annahmestellen im Landkreis auf einen Blick (statt Werbeanzeige)
3. Zusammenführung der Gebührenübersichten auf eine Doppelseite
4. Hinweis auf illegale Sammlungen von E-Geräten

28



Was hat sich im Vergleich zum AK 2015 geändert?

Baubfälle
Annahme von Kleinmengen

Was ist Was?

Altholz	Rein mineralischer Bau- und Abbruchabfall	Gemischter Bau- und Abbruchabfall	Gipskarton; gipshaltige Abfälle
<ul style="list-style-type: none"> Türen (ohne Glas) Türzargen Parkett Holzbodenunterbau Dachbalken Dockentfelung aus Holz Holzfenster (ohne Glas) OSB-Verlegetafel Gipskartonplatte Holztaune Paneele Holzdecken 	<ul style="list-style-type: none"> Kies Mörtel Fliesen Keramik Sanitärkeramik Dachziegel 	<ul style="list-style-type: none"> Teichfolie Kunststoffisolierungen Randstreifen Estrich Sauerkrautplatten Abdeckplatten Flussbetondecke 	<ul style="list-style-type: none"> Gipskartonplatten (Anlieferung nur sortenrein) Rigipsplatten (Anlieferung nur sortenrein)

Gefährliche Bauabfälle
Annahme von Kleinmengen und **nur** in Stendal (AUS)

Was ist das?

Asbest	Mineralwolle	Dachpappe, teerhaltige Abfälle
<p>Asbest ist ein toxischer Naturstoff mit einer hohen Festigkeit, ist besonders hitze- und saurebeständig und wirkt sehr gut wärmedämmend.</p> <p>Asbest ist gesundheitsschädlich und gehört zu den gefährlichen Abfällen.</p>	<p>Mineralwolle wird vorwiegend als nicht-brennbarer Dämmstoff für die Wärmedämmung von Häusern eingesetzt. Häufig bezeichnet auch als Schlackenwolle, Glaswolle oder Steinwolle.</p> <p>Die groben Fasern wirken gesundheitsschädlich und gehören zu den gefährlichen Abfällen.</p>	<p>Dachpappe ist eine mit Bitumen getränkte Pappe, die hauptsächlich als Dachabdichtung genutzt wird.</p> <p>Teerhaltige Abfälle sind in Bitumenbahnen enthalten (häufige Verwendung als Sperrschicht im Hausbau).</p> <p>Dachpappe und teerhaltige Abfälle gehören zu den gefährlichen Abfällen.</p>

Ihre Selbstanlieferung

- staubdicht verpackt in Mineralfasersäcken oder BigBags
- Verpackungsmaterial ist bei der Abfallannahme und Umladestation oder anderen Verkaufsstellen (gegen Gebühr) erhältlich
- das Verpacken/Befüllen bei der Annahmestelle ist entsprechend der Unfallverhütungsvorschriften nicht gestattet
- **maximale Anlieferungsmenge 500 kg**

Annahmezeiten/Gebühren

Annahmezeiten: Montag-Freitag 08.00-15.00 Uhr; Samstag 09.00-11.00 Uhr.
Kosten: Anfrage bei der ALS

Überlassungspflicht?

Ja - gefährliche Bauabfälle sind überwiegend Beseitigungsabfälle, d. h. sie können keiner weiteren Verwertung zugeführt werden und können als solche von privaten Haushalten und Gewerbetreibenden/öffentlichen Einrichtungen dem Landkreis Stendal zur Entsorgung überlassen werden.

links

rechts

Informationsteil

1. Umschlaginnenseite: Info zur AbfallApp (statt Werbeanzeige)
2. Rückseite: Annahmestellen im Landkreis auf einen Blick (statt Werbeanzeige)
3. Zusammenführung der Gebührenübersichten auf eine Doppelseite
4. Hinweis auf illegale Sammlungen von E-Geräten
5. neue Doppelseite zu Bauabfällen



Was hat sich im Vergleich zum AK 2015 geändert?

Landwirtschaftliche Pflanzenschutz-Verpackungen
kostenloses Rücknahmesystem für Landwirte

PAMIRA
kostenfreie Entsorgung von Pflanzenschutz- und Flüssigdünger-Verpackungen aus der Landwirtschaft

Das Entsorgungssystem PAMIRA (PAk-Mittel-RücknahmeAgrar) wurde Anfang der 1990er Jahre von der deutschen Pflanzenschutzindustrie zusammen mit dem Agrargroßhandel auf freiwilliger Basis entwickelt. Es steht für die kostenfreie Sammlung, Logistik und die Verwertung der Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln.

Landwirte können einmal jährlich an bundesweit ca. 300 Sammelstellen Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern, die mit dem PAMIRA-Logo versehen sind, kostenfrei abgeben. In 2016 befinden sich die Sammelstellen wieder in Goldbeck und Flessau. Die Verpackungen werden verpresst und dann stofflich oder energetisch verwertet.

Was wird zurück genommen?

- Pflanzenschutz- und Flüssigdüngerverpackungen, sortiert nach Kunststoff, Metall und Beudeln
- Behälter über 50 Liter sind zu du
- Annahme auch von volumenfesten Kunststoff und Papier

Was ist vor der Abgabe zu beacht

1. Spülen!
Die Verpackungen gründlich spülen und gut trocknen lassen.
2. Ausrotropfen
Das Spritzgerät gründlich ausrotropfen lassen.
3. Aufbewahrung
Bis zur Abgabe trocken lagern.

Ist der Transport zur Abgabe?
Eine Anzeige ist nicht erforderlich, wird nicht mehr als 20 l Abfälle pro abgestimmt werden.

RIGK GmbH
PAMIRA-SYSTEM
Weitere Info's auf www.pamira.de

38

Pflanzenschutzmittel und Agrarfolie
Rücknahmesysteme

PRE - Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung

PRE ist eine umfassende Lösung zur sicheren Entsorgung von Chemikalien. Die deutsche Pflanzenschutzmittel-Industrie will die Rücknahme und Entsorgung unbrauchbarer Pflanzenschutzmittel und anderer Chemikalien aus der Landwirtschaft mit dem PRE-System dauerhaft in Deutschland etablieren. Seit dem Start von PRE im Jahr 2013 wurden insgesamt 100 Tonnen unbrauchbare Pflanzenschutzmittel umweltgerecht entsorgt. 750 Anlieferer nutzen diese Aktion.

Was wird zurückgenommen?

- Pflanzenschutzmittel, die in Deutschland nicht mehr eingesetzt werden dürfen, weil z.B.
 - ihre Anwendung verboten oder die Zulassung abgelaufen und die Ablauffrist beendet ist
 - sie nicht mehr anwendbar sind, z.B. wegen Frostwirkung
- sonstige Chemikalien aus der Landwirtschaft z.B.
 - Reinigungsmittel, Öle, Dünger, belastetes Saatgut, Beizen, Farben, Spritzgerätefilter, Spritzdüsen usw.

Transport/Anlieferung/Kosten

- Anlieferung in einem dichten und verschlossenen Behälter
- Pflanzenschutzmittel mit folgenden Inhaltsstoffen unbedingt getrennt anliefern: Quecksilber, Phosphide, Arsen
- Gesetzliche Vorschriften für den Transport einhalten und Ladung ordnungsgemäß sichern
- bei der Rückgabe sind Kosten in Höhe von 2,85 € / kg bzw. 1 zzgl. MwSt. einzuplanen (Änderungen möglich)

Weitere Info's, Termine und Sammelstellen www.pre-service.de Hotline 0800 3080001

ERDE - Erntekunststoffe RECYCLING Deutschland

In der Landwirtschaft werden jedes Jahr große Mengen Agrarfolie eingesetzt. Gerade in einer so naturbezogenen Branche dürfen diese die Umwelt nach ihrem Einsatz nicht belasten. Für eine nachhaltige Agrarwirtschaft und ressourcenschonendes Arbeiten haben Mitglieder der IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e.V. gemeinsam eine Initiative für den Umweltschutz ergriffen und das Rücknahmekonzept für Erntekunststoffe - ERDE - entwickelt. Mit Hilfe dieses Systems wurden bundesweit Sammelstellen eröffnet, an denen Landwirte ihre gebrauchten Folien **kostenlos** abgeben können.

Folgende Erntekunststoffe werden über das ERDE -Rücknahmekonzept erfasst:

Flachsilofolien, Unterziehfolien, Siloschläuche	Fraktion 1
Silagestretchfolien, Netzersatzfolien	Fraktion 2

Abgabekriterien

- Fraktion 1 und 2 müssen separat von einander gesammelt und abgegeben werden.
- Bei der Abgabe spielt es keine Rolle, wo das Produkt gekauft wurde oder welche Marke Sie nutzen.
- Folien müssen besenrein und von grobem Schmutz befreit sein.
- Es dürfen keine Fremdmaterialien wie beispielsweise Eisen, Holz, Reifen sowie keine Garne und Netze mit Folien vermischt sein.

Weitere Info's, Termine und Sammelstellen www.erde-recycling.de Hotline 0800 3080002

39

links

rechts

Informationsteil

1. Umschlaginnenseite: Info zur AbfallApp (statt Werbeanzeige)
2. Rückseite: Annahmestellen im Landkreis auf einen Blick (statt Werbeanzeige)
3. Zusammenführung der Gebührenübersichten auf eine Doppelseite
4. Hinweis auf illegale Sammlungen von E-Geräten
5. neue Doppelseite zu Bauabfällen
6. neue DS zu Rücknahmesystemen für die Landwirtschaft



Was hat sich im Vergleich zum AK 2015 geändert?

AL5 Abfälle aus Gastronomie und Handel
Umgang mit tierischen Nebenprodukten

In jedem Bistrot, Einzelhandel, Hotel und jeder Gaststätte, Großküche und Lebensmittelindustrie fallen Lebensmittel- und Speisereste sowie Küchenabfälle an, die tierischen Ursprungs sind. Dazu gehören nicht nur fleischhaltige Abfälle sondern auch Produkte wie Eier und Milcherzeugnisse. Diese Abfälle unterliegen den Bestimmungen des „Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes“ bzw. der entsprechenden Verordnung. Die gesetzlichen Bestimmungen legen fest, welchen Entsorgungsweg derartige Abfälle gehen müssen. Der Grund für die Gesetzgebung ist das zu beachtende Hygienrisiko. Eine unsachgemäße Behandlung kann zu einer Gefährdung der Gesundheit von Mensch oder Tier sowie einer Umweltgefährdung führen.

Welche Abfälle gehören dazu?

- Küchen- und Speiseabfälle aus Lebensmitteln (Fleisch, Geflügel, Wurst, Fleischsalate, Eier, Fisch, Käse, Quark, Joghurt, Retouren vom Teller etc.)
- verdorbene Lebensmittel, z.B. Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten, Fleisch, Geflügel, Wurst, Fleischsalate, Eier, Fisch, Käse, Quark, Joghurt

Können derartige Abfälle

- Nein! Gewerbetreibende müssen finden man z.B. beim Bundesamt für Abfallwirtschaft

Wie werden die Abfälle gesammelt?

- Die entsprechenden Entsorgungsbetriebe

Wie müssen die Abfälle/Speisefette und -öle im Abwasser

- generell: Abfälle tierischen Ursprungs sind nicht in die Kanalisation zu entsorgen
- sollte die Lagerung der Abfälle in einem Behälter mit ausreichender Beschaffenheit der Räume muss
- die Sammelbehälter müssen ein bestimmtes Volumen haben
- bei Lagerung der Sammelbehälter

Was muss bei der Entsorgung

- aufgrund der Nachvollziehbarkeit der Beteiligten (auch der Erzeuger) 2 Jahre.

links

AL5 Abfälle aus Gastronomie und Handel
Speisefette und Speiseöle

Wer ist betroffen?

In Restaurants, Catering-Einrichtungen, Großküchen, Imbissbuden sowie auch im Privathaushalt werden Speisefette und -öle verwendet. Sind diese unbrauchbar geworden, dürfen sie keinesfalls in den Abfluss geschüttet werden. Warum? Speisefette- und -öle setzen sich im Kanalsystem fest und können dort Schäden an den Rohren anrichten. Nach chemischen Reaktionen entstehen Undichtigkeiten. Verschmutzte Abwässer können dann aus den Rohren bis in das Grundwasser vordringen. Schadstoffe gefährden so die Qualität der Wasserversorgung. Außerdem erhöhen Fette und Öle in kommunalen Kläranlagen den Sauerstoffbedarf der Mikroorganismen, die Schadstoffe abbauen. Mit hohem zusätzlichem Energieaufwand muss der fehlende Sauerstoff dann zugeführt werden. Privathaushalte können die Entsorgung über die Restabfalltonne nutzen; bei Gewerbetreibenden ist diese Art der Entsorgung aufgrund der bedeutend größeren Menge nicht möglich.

Eigenschaften
(Alt-)Speisefette und -öle sind in der Regel ein Gemisch aus tierischen und pflanzlichen Fetten.

Die richtige Entsorgung
Sind Speisefette und -öle nicht mehr nutzbar, werden sie zu Abfall. Der Gewerbetreibende ist nun dazu aufgefordert, den richtigen Entsorgungsweg für derartige Abfälle zu finden. Hier gibt es eine Vielzahl an Anbietern. Bei der Wahl des Entsorgungsunternehmens ist es ratsam, darauf zu achten, dass das gewählte Unternehmen ein Entsorgungsfachbetrieb ist. Für die Sammlung werden größtenteils Sammelbehälter von dem Entsorger zur Verfügung gestellt, in denen Speisefette und -öle separat gesammelt werden können.

Speisefette und -öle im Abwasser
Fettrückstände am Geschir, nicht separat abgeossene Speisefette, Fettrückstände am Putzlappen nach der Reinigung eines fetthaltigen Gegenstandes – fließen über das Spülwasser im Waschbecken oder Abwasser der Spülmaschine in die Kanalisation ab und können Rohre nach der Erstarrung im kalten Zustand verstopfen. Damit dies nicht geschieht, sind die Betreiber von Gastwirtschaften u.ä. dazu verpflichtet, zur Abscheidung oder Filterung von Speisefetten und -ölen aus dem Abwasser, Fettscheider einzusetzen. Die genauen Regelungen sind in der Abwasserverordnung der Städte/Wasserverbände enthalten.

rechts

Informationsteil

1. Umschlaginnenseite: Info zur AbfallApp (statt Werbeanzeige)
2. Rückseite: Annahmestellen im Landkreis auf einen Blick (statt Werbeanzeige)
3. Zusammenführung der Gebührenübersichten auf eine Doppelseite
4. Hinweis auf illegale Sammlungen von E-Geräten
5. neue Doppelseite zu Bauabfällen
6. neue DS zu Rücknahmesystemen für die Landwirtschaft
7. neue DS zu Abfällen aus der Gastronomie



Was hat sich im Vergleich zum AK 2015 geändert?

Öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Stendal Bitte Zutreffendes ankreuzen!

Anmeldung Ummeldung Abmeldung **2016**

Zutreffendes *sofern vorhanden* bitte eintragen!

Vertragskontonummer (sh. Gebührenbescheid): _____ Datum An-/Um/Abmeldung: _____

Alte Adresse: _____

Neue Adresse: _____

Telefon: _____ Für Rückfragen bitte unbedingt angeben

Folgende Behälter werden (Bitte ankreuzen):

Restabfalltonne	neu bestellt		nicht übermittle		übermittle	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
60 l	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
80 l	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
120 l	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
240 l	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Biotonne Papiertonne Gelbe Tonne

Bei Übernahme von Behälter-Nr. Restabfall

Anzahl Person im Haushalt lt. _____

Bemerkungen: _____

Ist das Grundstück Ihr Eigentum? _____

Wenn nein, dann bitte Name u. _____

Die Gebührenpflicht soll gemäß _____

stückseigentümer auf den Mietvertrag übertragen werden? _____

Datum: _____

Bei fehlenden Unterschriften k...

Vorderseite

SEPA Mandatsformular

ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH • Platz des Friedens 3 • 39006 Harsefeld Osterburg (Altmark)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 48 ZZZ0 0000 0343 16 Mandatsreferenz: _____ (wird von der ALS vorgegeben)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Landkreis Stendal, die Abfallgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Landkreis Stendal auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:
Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungswise: jährlich halbjährlich

Datum, Ort, Unterschrift: _____

Rückseite

Informationsteil


1. Umschlaginnenseite: Info zur AbfallApp (statt Werbeanzeige)
2. Rückseite: Annahmestellen im Landkreis auf einen Blick (statt Werbeanzeige)
3. Zusammenführung der Gebührenübersichten auf eine Doppelseite
4. Hinweis auf illegale Sammlungen von E-Geräten
5. neue Doppelseite zu Bauabfällen
6. neue DS zu Rücknahmesystemen für die Landwirtschaft
7. neue DS zu Abfällen aus der Gastronomie

Anhang

8. Karte für die An-/Ab-/Ummeldung vergrößert und auf der Rückseite mit dem SEPA-Mandat kombiniert

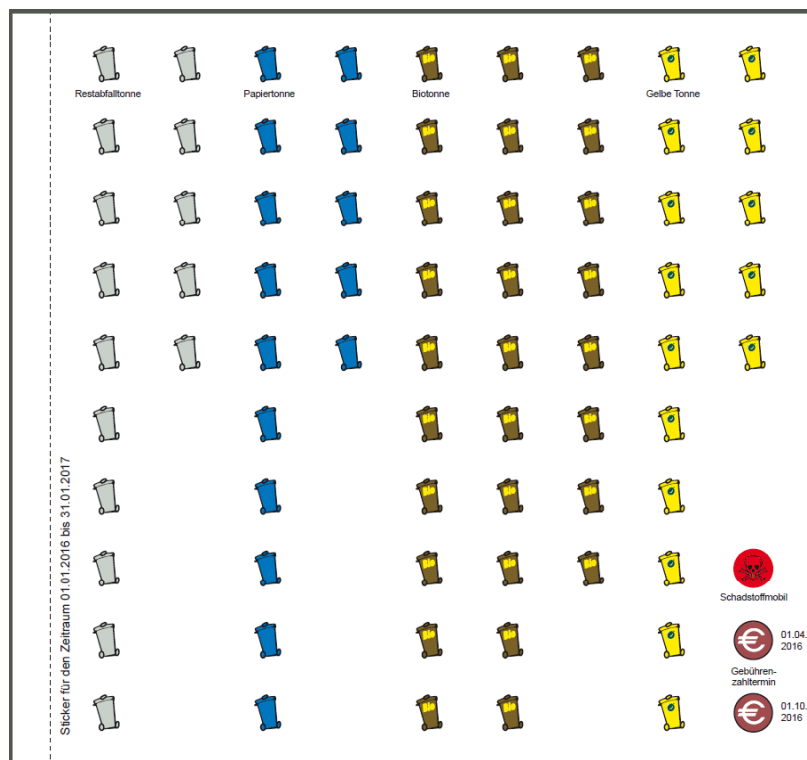


1. Anhang zum Abfallkalender / Abfallratgeber: Kalender 2016

2016		
Dienstleistungsgesellschaft mbH		
		
Januar	Februar	März
Fr 1	Mo 1	Di 1
Sa 2	Di 2	Mi 2
So 3	Mi 3	Do 3
Mo 4	Do 4	Fr 4
Di 5	Fr 5	Sa 5
Mi 6	Sa 6	So 6
Do 7	So 7	Mo 7
Fr 8	Mo 8	Di 8
Sa 9	Di 9	Mi 9
So 10	Mi 10	Do 10
Mo 11	Do 11	Fr 11
Di 12	Fr 12	Sa 12
Mi 13	Sa 13	So 13
Do 14	So 14	Mo 14
Fr 15	Mo 15	Di 15
Sa 16	Di 16	Mi 16
So 17	Mi 17	Do 17
Mo 18	Do 18	Fr 18
Di 19	Fr 19	Sa 19
Mi 20	Sa 20	So 20
Do 21	So 21	Mo 21
Fr 22	Mo 22	Di 22
Sa 23	Di 23	Mi 23
So 24	Mi 24	Do 24
Mo 25	Do 25	Fr 25
Di 26	Fr 26	Sa 26
Mi 27	Sa 27	So 27
Do 28	So 28	Mo 28
Fr 29	Mo 29	Di 29
Sa 30		Mi 30
So 31		Do 31



2. Anhang zum Abfallkalender / Abfallratgeber: Sticker





4. Anhang zum Abfallkalender / Abfallratgeber : An-/Ab-/Ummeldung + SEPA-Mandat

Öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Stendal *Bitte Zutreffendes ankreuzen!*

Anmeldung Ummeldung Abmeldung 2016

Zutreffendes soweit vorliegend bitte eintragen!

Vertragskontonummer (sh. Gebührenbescheid): _____ Datum An/Um/Abmeldung: _____

Alte Adresse: _____

Neue Adresse: _____

Telefon: _____ Für Rückfragen bitte unbedingt angeben

Folgende Behälter werden (Bitte ankreuzen):

Restabfalltonne		Biotonne		Papiertonne		Gelbe Tonne	
neu bestellt	selbst holt	neu bestellt	selbst holt	neu bestellt	selbst holt	neu bestellt	selbst holt
80 l <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	80 l <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	120 l <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
80 l <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	120 l <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	240 l <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
120 l <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	240 l <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
240 l <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Cont-Trans Entsorgungs GmbH
Bitte an den vom DDD beauftragten Entsorger wenden:
 Tel. 03936 / 99 94 988
 Email: weg@conttrans.de
 Gelbe Tonnen sind objektbezogen.
 Bei Umzug verbleiben sie am Grundstück.

Bei Übernahme von Behältern: Name des bisherigen Nutzers: _____

Behälter-Nr. Restabfall: _____ Behälter-Nr. Bio: _____ Behälter-Nr. Papier: _____

Anzahl Person im Haushalt lt. Einwohnermeldeamt: ALT _____ NEU _____

Bemerkungen: _____

Ist das Grundstück Ihr Eigentum?: (Bitte ankreuzen): ja nein

Wenn nein, dann bitte Name und Anschrift Ihres Vermieters angeben: _____

Die Gebührenpflicht soll gemäß § 2 Abfallgebührensatzung des Landkreises Stendal in der zur Zeit gültigen Fassung vom Grundstückseigentümer auf den Mieter übertragen werden. (Bitte ankreuzen): ja

Datum: _____ Unterschrift Eigentümer/Vermieter: _____

 und Unterschrift Mieter: _____

Bei fehlenden Unterschriften kann leider keine Bearbeitung erfolgen, da es sich um gebührenrelevante Angaben handelt.

Vorderseite

SEPA Mandatsformular

ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH • Platz des Friedens 3 • 39606 Hansstadt Osterburg (Altmark)

Gläubiger-Identifikationsnummer **Mandatsreferenz**

DE 48 2220 0000 0343 16 _____ (wird von der ALS vergeben)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Landkreis Stendal, die Abfallgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Landkreis Stendal auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:
 Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

 Name und Vorname (Kontoinhaber) GeschäftspartnerNr.: _____
Siehe Abfallgebührenbescheid

 Straße und Hausnummer

 Postleitzahl und Ort

 Name des Kreditinstitutes

IBAN: DE _____

BIC: _____

Zahlweise: jährlich halbjährlich

 Datum, Ort, Unterschrift

Rückseite



5. Anhang zum Abfallkalender / Abfallratgeber: Behältertausch u. Behälterschäden

Auftrag **Behältertausch** in eine andere Größe
Bitte Zutreffendes ankreuzen!

Zutreffendes soweit vorliegend bitte eintragen!

Vertragskontonummer (sh. Gebührenbescheid):

ALT

Zu tauschende(r) Behälter (Bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/> Restabfall-Behälter	<input type="checkbox"/> Bioabfall-Behälter	<input type="checkbox"/> Papier-Behälter
<input type="checkbox"/> 60 l	<input type="checkbox"/> 60 l	<input type="checkbox"/> 120 l
<input type="checkbox"/> 80 l	<input type="checkbox"/> 120 l	<input type="checkbox"/> 240 l
<input type="checkbox"/> 120 l	<input type="checkbox"/> 240 l	
<input type="checkbox"/> 240 l		

NEU

Zu tauschende(r) Behälter (Bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/> Restabfall-Behälter	<input type="checkbox"/> Bioabfall-Behälter	<input type="checkbox"/> Papier-Behälter
<input type="checkbox"/> 60 l	<input type="checkbox"/> 60 l	<input type="checkbox"/> 120 l
<input type="checkbox"/> 80 l	<input type="checkbox"/> 120 l	<input type="checkbox"/> 240 l
<input type="checkbox"/> 120 l	<input type="checkbox"/> 240 l	
<input type="checkbox"/> 240 l		

Hinweis: Für den Behältertausch wird eine Gebühr von 19,00 € pro getauschtem Behälter erhoben.

Datum, Unterschrift:

Auftrag **Behälterschaden**
Bitte Zutreffendes ankreuzen!

Zutreffendes soweit vorliegend bitte eintragen!

Vertragskontonummer (sh. Gebührenbescheid): Datum Schaden:

Schadenszeitpunkt:

Schadensverursacher:

Schadensbeschreibung:

Zu tauschende(r) Behälter (Bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/> Restabfall-Behälter	<input type="checkbox"/> Bioabfall-Behälter	<input type="checkbox"/> Papier-Behälter
<input type="checkbox"/> 60 l	<input type="checkbox"/> 60 l	<input type="checkbox"/> 120 l
<input type="checkbox"/> 80 l	<input type="checkbox"/> 120 l	<input type="checkbox"/> 240 l
<input type="checkbox"/> 120 l	<input type="checkbox"/> 240 l	
<input type="checkbox"/> 240 l		

Hinweis: Bei Eigenverschulden wird Ihnen der Behälterschaden von der ALS in Rechnung gestellt.

Datum, Unterschrift:



6. Anhang zum Abfallkalender / Abfallratgeber : RAB für Babywindeln u. Abrufkarte E-Geräte

Babywindeln <small>Antrag zur Bereitstellung einer Restabfalltonne für Mehrmengen an Babywindeln</small>	
Vertragskontonummer: _____	Anmeldung zum: _____
Name, Vorname: _____	Telefon: _____
PLZ, Wohnort: _____	Name des Kindes: _____
Straße, Hausnummer: _____	Geburtsdatum des Kindes: _____
<input type="checkbox"/> Nachlieferung Zweitgefäß	<input type="checkbox"/> Umtausch des vorhandenen Behälters mit der Behälter-Nr. in
<input type="checkbox"/> 60 l <input type="checkbox"/> 80 l <input type="checkbox"/> 120 l <input type="checkbox"/> 240 l <small>(Bereitstellungs- bzw. Umtauschgebühr entfällt!)</small>	<input type="checkbox"/> 80 l <input type="checkbox"/> 120 l <input type="checkbox"/> 240 l
Bemerkung: _____	
Datum: _____	Unterschrift: _____
Abrufkarte <small>zur Abholung von Elektroaltgeräten</small> 2016	
<ul style="list-style-type: none"> → Abholung in haushaltsüblichen Mengen innerhalb von sechs Wochen – ohne zusätzliche Gebühren → Vom Entsorger erfolgt die schriftliche Bekanntgabe des Abholtermins eine Woche vorher → Elektrokleingeräte (Fön, Mixer, Rasierer usw.) können nur gemeinsam mit Großgeräten entsorgt werden. 	
Bitte ankreuzen: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kühlschrank, Gefrierschrank/-kombination/-truhe <input type="checkbox"/> Waschmaschine, Spülmaschine, Wäschetrockner, Herd, Elektro-Boiler <input type="checkbox"/> Rasenmäher, Staubsauger <input type="checkbox"/> TV-Gerät, Bildschirm, Computer, Drucker, Zubehör <input type="checkbox"/> Sonstige Elektroaltgeräte – Bitte bezeichnen: 	Bitte Anzahl eintragen: _____ _____ _____ _____
_____ _____ _____	





7. Anhang zum Abfallkalender / Abfallratgeber: Abrufkarten (3m³) für Sperrabfall

Abrufkarte zur Abholung von holzartigem Sperrabfall		2016
<p>→ Abholung von max. 3 m³ innerhalb von sechs Wochen – ohne zusätzliche Gebühren; → Den Abholtermin teilt der Entsorger spätestens eine Woche vor Abholung schriftlich per Postkarte mit. → Nicht dazu zählen: Gegenstände aus Bau-, Umbau-, Abriss- oder Renovierungsarbeiten</p>		
<p>Bitte ankreuzen:</p> <p><input type="checkbox"/> Stuhl, Hocker, Gartenmöbel aus Holz bzw. Spanplatte <u>ohne</u> Polster</p> <p><input type="checkbox"/> Tisch, Truhe, Schreibtisch, Regal</p> <p><input type="checkbox"/> Schrank, Kommode, Buffet, Sideboard</p> <p><input type="checkbox"/> Bettgestell, Lattenrost</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige Möbel o. Möbeteile aus Holz bzw. Spanplatte <u>ohne</u> Polster – Bitte bezeichnen:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	<p>Bitte Anzahl eintragen:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	
<p>Geschätzte Menge ungefähr: <input type="checkbox"/> 1 m³ <input type="checkbox"/> 2 m³ <input type="checkbox"/> 3 m³</p>		
Abrufkarte zur Abholung von sonstigem Sperrabfall		2016
<p>→ Abholung von max. 3 m³ innerhalb von sechs Wochen – ohne zusätzliche Gebühren; → Den Abholtermin teilt der Entsorger spätestens eine Woche vor Abholung schriftlich per Postkarte mit. → Nicht dazu zählen: Gegenstände aus Bau-, Umbau-, Abriss- oder Renovierungsarbeiten</p>		
<p>Bitte ankreuzen:</p> <p><input type="checkbox"/> Polstermöbel, Kunststoffmöbel</p> <p><input type="checkbox"/> Wäschekorb, Bügelbrett, Gardinenstange, Matratze, Bettdecke</p> <p><input type="checkbox"/> Teppich, Fußbodenbelag</p> <p><input type="checkbox"/> Kinderspielzeug (z. B. Tretauto, Planschbecken), Kindersitz, Kinderwanne</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiger Sperrabfall – Bitte bezeichnen:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	<p>Bitte Anzahl eintragen:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	
<p>Geschätzte Menge ungefähr: <input type="checkbox"/> 1 m³ <input type="checkbox"/> 2 m³ <input type="checkbox"/> 3 m³</p>		



8. Anhang zum Abfallkalender / Abfallratgeber : Selbstanlieferungskarten (1m³) für Sperrabfall und Gartenabfall

<p>2016 Selbstanlieferung von holzartigem Sperrabfall bis 1 m³</p> <p>an die Abfallannahme und Umladestation Stendal oder den Recyclinghöfen</p> <p><i>bitte ankreuzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Stuhl, Hocker, Gartenmöbel (nur aus Holz bzw. Spanplatte ohne Polster) <input type="checkbox"/> Tisch, Truhe, Schreibtisch, Regal <input type="checkbox"/> Schrank, Kommode, Buffet, Sideboard <input type="checkbox"/> Bettgestell, Lattenrost <input type="checkbox"/> Sonstige Möbel o. Möbelteile aus Holz ohne Polster <p>Nicht dazu zählen: Abfälle von Bau-, Umbau-, Abriss- oder Renovierungsarbeiten</p> 	<p>2016 Selbstanlieferung von sonstigem Sperrabfall bis 1 m³</p> <p>an die Abfallannahme und Umladestation Stendal oder den Recyclinghöfen</p> <p><i>bitte ankreuzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Polstermöbel, Kunststoffmöbel, Matratze <input type="checkbox"/> Wäschekorb, Bügelbrett, Gardinenstange <input type="checkbox"/> Kinderspielzeug (Tretauto, Planschbecken) Kindersitz, Kinderwanne <input type="checkbox"/> Teppich, Fußbodenbelag <input type="checkbox"/> Sonstiger Sperrabfall <p>Nicht dazu zählen: Abfälle von Bau-, Umbau-, Abriss- oder Renovierungsarbeiten (z.B. Tapetenreste)</p> 
<p>2016 Selbstanlieferung von Gartenabfall bis 1 m³</p> <p>an die Abfallannahme und Umladestation Stendal oder den Recyclinghöfen</p> <p><i>bitte ankreuzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Baum- und Strauchschnitt bis 10 cm Durchmesser <input type="checkbox"/> Rasenschnitt <input type="checkbox"/> Unkraut, Schnittreste von Blumen <input type="checkbox"/> Laub <p>Nicht dazu zählen: Wurzeln, Baumstübben, unbehandeltes Holz und Küchenabfälle</p> 	<p>2016 Selbstanlieferung von Gartenabfall bis 1 m³</p> <p>an die Abfallannahme und Umladestation Stendal oder den Recyclinghöfen</p> <p><i>bitte ankreuzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Baum- und Strauchschnitt bis 10 cm Durchmesser <input type="checkbox"/> Rasenschnitt <input type="checkbox"/> Unkraut, Schnittreste von Blumen <input type="checkbox"/> Laub <p>Nicht dazu zählen: Wurzeln, Baumstübben, unbehandeltes Holz und Küchenabfälle</p> 



Kosten



**Für
Verteilung
Druck
Gestaltung**

0,86 €/Stück

**Erlöse aus
Anzeigen**

0,11 €/Stück





Zeitlicher Ablauf



Nachverteilung
bis 31.01.2016

Verteilung
07. – 23.12.2015

Druck
03.11. – 06.07.2016

Gestaltung
01.08. – 03.11.2015

**Zuarbeit der Tourenpläne
von den Entsorgern**
bis spätestens
01.08.2015





Vielen Dank!